

A+G

Koehler Greiz

1	3	0	2	5	4
---	---	---	---	---	---

Normbereich: 4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein

1. Aushändigung, Kenntnisnahme, Unterschrift

Die nachfolgenden Merkblätter sind nach Erhalt vom Montageleiter jeder Fachfirma durchzulesen, seinen Mitarbeitern zu erklären und nach Kenntnisnahme gegenzeichnen zu lassen. Erst danach darf mit der Arbeit begonnen werden. Die Unterschriftsliste ist dem von uns genannten Ansprechpartner zu übergeben und dieser muss eine Kopie an die A+G - Abteilung weiterleiten.

Für Speditionen: Siehe Regelung „Sicherheitsinformationen für Speditionen“

2. Arbeits,- Gesundheits,- und Umweltschutz

In unserem Unternehmen wird größter Wert auf Arbeits,- Gesundheits,- und Umweltschutz gelegt.

Wir sind ständig um die Verhütung von Unfällen und Umweltzwischenfällen bemüht, schaffen sichere Einrichtungen und Schutzvorrichtungen und fordern unsere Mitarbeiter zu sicherheits- und umweltbewusstem Verhalten und fachgerechtem Arbeiten auf.

Wir verlangen, dass auch Sie dieser Aufforderung der Geschäftsführung nachkommen und dadurch sich selbst, Ihre und unsere Mitarbeiter vor Unfällen schützen. Die Ordnungshinweise für Sicherheit und Umweltschutz gelten für alle auf unserem Werksgelände tätigen Personen.

Jeder Unfall / Kleinstverletzung / Beinahe-Unfall und Umweltzwischenfall ist dem von uns genannten Ansprechpartner mündlich zu melden.

Das Ereignis ist auf dem Meldeformular Fremdmonteur /-handwerker bzw. Beinahe Unfallmeldeformular der A+G - Abteilung schriftlich festzuhalten und an diese weiterzuleiten.

Bei Umweltzwischenfall ist das Umweltzwischenfall Meldeformular auszufüllen und an den Umweltbeauftragten weiterzuleiten.

Sollte sich ein **Unfall** ereignen, rufen Sie den Betriebsarzt / Erste Hilfe. Siehe Notfallhandbuch Werk Greiz. Diese liegt in jeder Abteilung aus.

Verständigen Sie auch sofort Ihren Vorgesetzten und den Ihnen genannten Ansprechpartner. Das Original der Unfallmeldung erhält die Arbeitsschutzabteilung.

Die Notruf-Telefonnummer lautet: **333** von jedem Telefon aus!

Bei einer gegenseitigen Gefährdung hat der entsprechende Ansprechpartner eine sicherheitsbezogene Weisungsbefugnis (BGV A1 §6).

3. Persönliche Schutzausrüstung

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Firma Ihnen die persönliche Schutzausrüstung für Ihre Tätigkeit zur Verfügung stellt (z. B. Gesichtsschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Schutzmaske, Schutzhelm usw.). Benutzen Sie zur rechten Zeit die geeigneten bzw. vorgeschriebenen Schutzausrüstungen und -einrichtungen, nach dem derzeitigen Stand des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG vom 07.08.1996).

Falls Ihre Mitarbeiter nicht mit der vorgeschriebenen Schutzausrüstung ausgestattet sind, werden wir das erforderliche, wenn vorhanden, zur Verfügung stellen.

Die Kosten dieser Ausrüstung stellen wir dann in Rechnung.

Es gilt eine generelle Schutzschuhtragepflicht auf dem Werksgelände.

Schutzhelmtragepflicht wird je nach Art und Umfang der Arbeiten von Fall zu Fall separat durch Hinweisschilder festgelegt.

Es besteht eine tätigkeitsbezogene Schutzbrillentragepflicht (Festlegung: Augenschutzplan)

Normbereich: 4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein

4. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind die Voraussetzungen für ein sicheres Arbeiten; deshalb wird auf dem gesamten Werksgelände darauf besonderer Wert gelegt.

Bevor die Mitarbeiter der Fremdfirma das Betriebsgelände nach Beenden Ihrer Tätigkeit verlassen, muss der zuständige Ansprechpartner der Firma Koehler informiert werden.

5. Aufenthalt auf dem Werksgelände

Außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit ist der Aufenthalt auf dem Werksgelände verboten.

6. Parkmöglichkeit

Stellen Sie bitte Ihren Wagen auf unserem ausgewiesenen Parkplatz ab. Falls Sie aus zwingenden Gründen das Werksgelände, z. B. Be- oder Entladen von Materialien und Werkzeugen usw. befahren müssen, beachten Sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h sowie die StVO. Nach dem Entladen ist das Fahrzeug auf dem offiziellen Parkplatz abzustellen.

Vor der Einfahrt auf das Werksgelände muss eine Anmeldung an der Pforte erfolgen.

Parken ist grundsätzlich nur an den ausgewiesenen und gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt.

Generelles Parkverbot besteht in Bereichen vor Türen, Tore, Aufzüge, Durchfahrten und gekennzeichneten Sperrflächen, damit in Notfällen (z. B. Feuerwehreinsatz, Erste-Hilfe-Rettungsdienst, Gebäuderäumung usw.) gewährleistet werden kann.

7. Inbetriebnahme / Außerbetriebnahme / Freigabe von Anlagen

Arbeiten an Anlagen dürfen nur nach Freigabe des zuständigen Ansprechpartners erfolgen.

Erproben Sie die Einrichtungen und Maschinen nur im Beisein eines Mitarbeiters des zuständigen Betreibers.

Generell dürfen keine selbstständigen Schaltungen und Eingriffe bei laufenden Maschinen ohne Abstimmung vorgenommen werden.

Die entsprechenden Vorschriften des geltenden Arbeitsschutzgesetzes sind über den von uns genannten Ansprechpartner bei Bedarf einzusehen.

8. Verwendete Arbeitsmittel

Verwenden Sie nur Geräte, die unfallsicher sind und den heute gültigen einschlägigen Vorschriften (BetrSichV §4) entsprechen.

Ortsveränderliche, elektrische Betriebsmittel müssen geprüft sein.

Die Prüf Fristen müssen eingehalten werden.

A+G

Koehler Greiz

1	3	0	2	5	4
---	---	---	---	---	---

Normbereich: 4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein

8.1 ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Elektrisch ortsveränderliche Betriebsmittel müssen den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgewählt werden. Sie sind so zu benutzen, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung eine Gefährdung vermieden wird.

Defekte elektrische Betriebsmittel dürfen nicht mehr verwendet werden. Reparaturen an elektrischen Betriebsmitteln oder Anlagen durch Fremdfirmen sind grundsätzlich im Vorfeld mit dem Ansprechpartner der Fa. Koehler abzustimmen.

Die Geräte dürfen nur in Verbindung mit einer Einrichtung zum Trennen (Fi-Fehlerstrom Schutzeinrichtung / Personenschutzschalter) betrieben werden.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Firma Ihnen diese Geräte zur Verfügung stellt.

Die erforderlichen Prüfpflichten und Prüf Fristen für diese Arbeitsmittel müssen eingehalten werden!



9 . Flurförderzeuge / Krananlagen / Aufzüge

Flurförderzeuge und Krananlagen dürfen nur mit gültigem Kran- bzw. Staplerführerschein und nach Absprache mit dem zuständigen Koehler-Ansprechpartner nach erfolgter Einweisung und schriftlicher Bestätigung benutzt werden. (Siehe Betriebsanweisung „Betrieb von Flurförderzeugen gemäß UVV / BGV D 27 § 5)

- Beim Befahren von Aufzugsanlagen ist darauf zu achten, dass die maximale Tragfähigkeit des Aufzuges nicht überschritten wird.
- Die Last muss mittig im Aufzugskorb transportiert werden.
- Gefährliche Stoffe dürfen nicht zusammen mit Personen im Aufzug transportiert werden.
- Beim Transport von Staplern und Hubameisen sind die Hubgabeln ganz abzulassen. Bei Flurförderzeugen ist die Handbremse anzuziehen.
- Im Brandfall darf der Aufzug nicht benutzt werden.
- In der Aufzugskabine neben der Steuerstelle aufhalten, bei Gefahr den Nothaltsschalter betätigen.

10. Betreten von Schalträumen

Das Betreten elektrischer Schalträume ist für Unbefugte verboten. – **Lebensgefahr !**
Beim Verlassen der Schalträume sind die Türen zu schließen.



11. Rauchverbot

Auf dem gesamten Werksgelände besteht Rauchverbot. Nur an den besonders gekennzeichneten Stellen ist Rauchen erlaubt (siehe Raucherregelung).
Diese sind wie folgt gekennzeichnet: Blaues Schild „Rauchen gestattet“ im Bereich des dort angebrachten Sicherheitsaschenbechers.



12. Schmucktrageverbot

In den gewerblichen Betriebsabteilungen ist das Tragen von Schmuck generell verboten, sofern Tätigkeiten an Maschinen/Anlagen ausgeführt werden.

13 . Arbeitserlaubnis

Für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten im Betrieb ist ein Erlaubnisschein vom zuständigen Ansprechpartner ausstellen zu lassen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Normbereich: 4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein

14. Befahrerlaubnis

Für Arbeiten in Behältern, Bütten, Pulpnern, Gruben, Rohren, Kanälen und dergleichen, ist eine schriftliche Befahrerlaubnis erforderlich.

Der Befahrerlaubnisschein wird vom zuständigen Ansprechpartner ausgestellt und ist auf Verlangen vorzuzeigen.

14.1 Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz

Sind auf Grund der örtlichen Verhältnisse technische Maßnahmen gegen Absturz nicht möglich, sind persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz zu benutzen.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die verwendeten Schutzausrüstungen entsprechend geprüft und bestimmungsgemäß eingesetzt wird.

Die Arbeiten dürfen nur mit gültiger Unterweisung (Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz) durchgeführt werden.

Der Nachweis ist durch die beauftragte Firma vor Beginn der Arbeiten zu erbringen.

15. Brandschutz

Im Brandfall **sofort** (auch bei Entstehungsbränden) Notrufnummer **333** anrufen.

Bei Entstehungsbränden ist zu versuchen, diese mit betriebseigenen Mitteln zu löschen.

Jeden Mittwoch findet um 11.00 Uhr ein Probealarm statt.

16. sicherheitstechnische Einrichtungen

Sicherheitstechnische Einrichtungen, Fluchtwege, Feuerlöscher und brandschutztechnische Einrichtungen dürfen nicht unwirksam gemacht werden.

Arbeiten an diesen Einrichtungen bedürfen der Erlaubnis der Ansprechpartner.

16.1 Brandmeldelinien

Bei Arbeiten an den Brandmeldelinien, bei Staub- oder Rauchentwicklung in den Schaltanlagen, Energiezentrale

und Bürogebäuden und allen Bereichen die mit Rauchmeldern ausgerüstet sind, ist die Brandmeldelinie mit dem vorgeschriebenem Formular abschalten zu lassen.

Der betriebliche Brandmeldebeauftragte schaltet die Linie frei und macht sie bei Beendigung der Arbeiten wieder scharf.

17. Erste Hilfe

Die einzelnen Betriebsbereiche sind mit Verbandskästen ausgestattet. Entnahmen daraus sind in das Verbandsbuch einzutragen und als **Kleinstverletzung dem zuständigen Ansprechpartner zu melden.**



18. Alkohol

Auf dem gesamten Betriebsgelände und in den Räumlichkeiten gilt ein absolutes Alkoholverbot (siehe Konzernbetriebsvereinbarung gegen Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz.)

Alkoholisierte Personen werden, wenn der Test mit dem Alcomat positiv ausfällt, wie eigene Mitarbeiter behandelt, das heißt, wenn der Test mit dem Alcomat positiv ausfällt, wird die betreffende Person auf eigene Kosten mit dem Taxi in die Unterkunft gebracht.

A+G
Koehler Greiz

1	3	0	2	5	4
---	---	---	---	---	---

Normbereich: 4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein

19. Abfall

Abfälle sind entsprechend des betrieblichen Abfallkonzepts laut Hinweisen an den farblich gekennzeichneten Mülltonnen zu trennen.

20. Abwasser

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in das Oberflächenwasser und die betriebliche Kläranlage gelangen. Jeder Zwischenfall / Beinahe-Zwischenfall ist sofort dem zuständigen Ansprechpartner zu melden. Die Verwendung von wassergefährdenden Stoffen ist dem Ansprechpartner zu melden.

21. Umgang mit Gefahrstoffen

Die richtige Verwendung und der sachgemäße Umgang mit Gefahrstoffen wird zwingend vorgeschrieben, um Unfälle und Umweltschäden zu vermeiden. Die Betriebsanweisung / bzw. Anweisung zur Handhabung von Gefahrstoffen nach GefStoffV sind einzuhalten. Angaben auf dem Sicherheitsdatenblatt sind zu berücksichtigen.

22. Pflichten der Versicherten BGV A 1

 § 16 Besondere Unterstützungspflichten

Festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahren für Sicherheit und Gesundheit sowie jede an den Schutzvorrichtungen und Schutzsystemen festgestellten Defekte sind unverzüglich ihrem Ansprechpartner zu melden.

 § 17 Benutzen von Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen

Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie Schutzvorrichtungen sind bestimmungsgemäß und im Rahmen ihrer Arbeitsaufgaben zu benutzen.

 §18 Zutritts- und Aufenthaltsverbote

Der Aufenthalt an gefährlichen Stellen darf nur im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben stattfinden.

23. Vertrauensgrundsatz

Durch den Einblick in betriebliche Unterlagen und in den technologischen Prozess gewonnene Erkenntnisse sind vertraulich zu behandeln. Die Anfertigung von Kopien, Mitschnitten, Skizzen usw. bedürfen der Erlaubnis des Ansprechpartners.

24. Koordinatoren

Als Koordinatoren nach VBG 1 § 6 bzw. BGV A 1 § 6 werden eingesetzt:

Name: _____
 in Druckbuchstaben

Koehler Greiz GmbH & Co KG

Name: _____
 in Druckbuchstaben

Firma: _____
 in Druckbuchstaben